

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

## Mehr Transparenz bei der Treuhandanstalt!

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Härtel, Hans-Hagen (1992) : Mehr Transparenz bei der Treuhandanstalt!, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 4, pp. 170-171

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136865>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Mehr Transparenz bei der Treuhandanstalt!



Hans-Hagen Härtel

Die Treuhandanstalt hat inzwischen mit 6000 Unternehmen mehr als die Hälfte der 11 000 Unternehmen veräußert oder teilprivatisiert, die aus der Entflechtung der ehemaligen Kombinate und volkseigenen Betriebe hervorgegangen sind. Nach Ablauf von 15 Monaten effektiver Privatisierungstätigkeit ist dies angesichts der vielfältigen rechtlichen und wirtschaftlichen Investitionshemmnisse ein beachtliches Ergebnis. Noch deutlicher fällt der Privatisierungsfortschritt aus, wenn man die Anzahl der Beschäftigten betrachtet. Die 5000 Unternehmen, die noch unter Treuhandverwaltung stehen, beschäftigen nur noch ein Viertel der vier Millionen Mitarbeiter, die früher in Treuhandbetrieben einen Arbeitsplatz hatten. Für ein weiteres Viertel hat die Treuhandanstalt bei der Privatisierung der 6000 Unternehmen Beschäftigungszusagen ausgehandelt. Die Hälfte der früheren Mitarbeiter hat dagegen die Treuhandunternehmen verlassen und konnte entweder in den neuen oder alten Bundesländern neue Arbeit finden oder ist in den vorzeitigen Ruhestand gegangen, in Beschäftigungsgesellschaften untergekommen oder arbeitslos geworden.

Viele Kritiker halten der Treuhandanstalt vor, sie habe zu rasch und mit zu wenig Rücksicht auf die Beschäftigten und die betroffenen Regionen privatisiert. Gegen diesen Vorwurf muß man der Treuhandanstalt zugute halten, daß sie keineswegs „um jeden Preis“ veräußert. Sie berücksichtigt bei ihrem Zuschlag nicht nur die Preisofferte, sondern handelt mit dem Erwerber Beschäftigungs- und Investitionszusagen aus, die sie durch Vereinbarung von Vertragsstrafen absichert. Die Treuhandanstalt versucht damit Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß die Erwerber die Betriebe stilllegen, um das Gelände oder andere Aktiva einer für sie rentableren Verwertung zuzuführen.

Durch diesen Eingriff in das private Rentabilitätskalkül wird die Fortführung bestehender Produktionsstätten gegenüber alternativen Verwertungen begünstigt. Die Beschäftigungszusagen wirken wie ein erweiterter Kündigungsschutz und verpflichten den Erwerber, während der Bindungsfrist Abgänge durch Neueinstellungen zu ersetzen. Die Treuhandanstalt muß die mit den Zusagen verbundene Übernahme von Risiken allerdings mit Zugeständnissen beim Kaufpreis honorieren. Ökonomisch gesehen gewährt sie in Höhe dieser Preiszugeständnisse Subventionen für die Fortführung bestehender Betriebe. Es handelt sich dabei nicht um reine Erhaltungssubventionen, da durch die Kombination der Beschäftigungsaufgaben mit Investitionsverpflichtungen nicht die bloße Existenz, sondern zugleich die Sanierung der Betriebe erzwungen werden soll.

Dennoch ist es fraglich, ob die Treuhandanstalt immer im Sinne des Beschäftigungsziels handelt, wenn sie die Erwerber veranlaßt, Betriebe fortzuführen und ihre Stilllegung im Verlustfall hinauszuzögern. Indem sie potentielle Investoren daran hindert, Betriebe stillzulegen und das Gelände anderweitig zu verwerten, verhindert sie möglicherweise die Ansiedlung von Betrieben, die mehr und sicherere Arbeitsplätze bereitstellen würden als die bestehenden Betriebe. Die Förderung der Sanierung bestehender Produktionsstätten

ist allenfalls zur kurzfristigen Beschäftigungssicherung und auch dann nur gerechtfertigt, wenn die Grundstücke alternativ nicht gewerblich, sondern für den Bau von Wohnungen genutzt oder aus spekulativen Gründen erst eine Weile brach liegen würden. Darüber hinaus dürfen auch die Kosten nicht übersehen werden, die noch Jahre nach der Privatisierung für die Kontrolle der Einhaltung der Zusagen einschließlich der möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen entstehen.

Kritisch ist auch die Tendenz zu beurteilen, große Einheiten oder mehrere Objekte als Paket zur Privatisierung anzubieten, anstatt die Unternehmen möglichst weitgehend zu entflechten und einzeln zum Verkauf auszuschreiben. Für die Paketlösung werden mögliche Kosteneinsparungen durch Nutzung von Verbundvorteilen geltend gemacht. Nun ist der kostengünstigste Verbund nicht nur von Branche zu Branche, sondern auch von Unternehmen zu Unternehmen verschieden, und es ist gerade auch Aufgabe des Marktes, den Unternehmen durch Verkauf oder Kauf von Betriebsteilen die Anpassung ihrer Organisation zu erleichtern. Auch die Treuhandanstalt kann darauf setzen, daß die Erwerber nach der Privatisierung den optimalen Verbund auf dem Markt durch Zukauf oder Verkauf von Unternehmensteilen finden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß über den Markt in der Regel die Konzentrationsprozesse leichter vonstatten gehen als Dekonzentrationen durch Entflechtung und Verselbständigung von Betriebsteilen. Dies spricht dafür, der Einzelprivatisierung den Vorrang vor dem Paketverkauf zu geben.

Daß die Treuhandanstalt, unterstützt von Regionalpolitikern und Gewerkschaften, dennoch häufig Paketlösungen bevorzugt, beruht auf der Hoffnung, durch Zusammenschließen von attraktiven Objekten („Filetstücken“) mit schwer verkäuflichen Objekten die Privatisierungschancen insgesamt zu erhöhen. So wurde das begehrte Tankstellennetz der Minol AG einem Konsortium unter Führung des französischen Mineralölkonzerns Elf Aquitaine mit der Auflage zugesprochen, die Raffinerie in Leuna zu modernisieren und zu Europas größter Mineralölverarbeitungsanlage auszubauen. Auf diese Weise soll zugleich der notleidende Chemiestandort Sachsen-Anhalt für die Ansiedlung petrochemischer Fabriken attraktiv gemacht werden. Ökonomisch gesehen bedeuten solche Paketlösungen ebenfalls die Gewährung von Subventionen. So subventionierte die Treuhandanstalt zum Beispiel die Errichtung der Raffinerie durch den Verzicht auf den vollen Erlös beim Verkauf des Tankstellennetzes.

Unabhängig davon, wie man über die Sinnhaftigkeit solcher Subventionierung denkt, bleibt zu kritisieren, daß diese durch den Paketverkauf verdeckt wird und somit keine Transparenz für die Öffentlichkeit und die Kaufinteressenten besteht. Möglicherweise hätte die Treuhandanstalt durch den getrennten Verkauf von Minol an den Meistbietenden und der Raffinerie an den Erwerber mit dem niedrigsten Subventionsbedarf auch eine günstigere Lösung erzielt.

Mehr Transparenz ist auch in den sich nun häufenden Fällen zu fordern, in denen die Treuhandanstalt dem Erwerber zur „besenreinen Übergabe“ Geld zuschießt. Dabei sollte die Übernahme von Altlasten, die bei einer Stilllegung der Betriebe ohnehin bei der Treuhandanstalt verbleiben würden (Altschulden, Entsorgung von Umweltschäden, Übernahme von Verlusten aus früher eingeholten Aufträgen, Sozialpläne für nicht übernommene Arbeitskräfte), strikt von den echten Subventionen getrennt werden, die durch die Fortführung des Betriebes entstehen. Hierzu gehört die Abdeckung von Anlaufverlusten ebenso wie die Finanzierung von „nachgeholt“ Investitionen zur Modernisierung der Anlagen oder zur Einhaltung von Umweltschutzauflagen.

Die Transparenz der Verkaufsbedingungen dient zum einen der kritischen Würdigung der Privatisierung durch die Öffentlichkeit und die Wissenschaft. Es geht nicht an, daß die Treuhandanstalt wochenlang die Öffentlichkeit über die Privatisierung der Werften streiten läßt und sie über den Inhalt der alternativen Lösungen ebenso im unklaren läßt wie über die Gründe ihrer Entscheidung. Zum anderen benötigen auch die Kaufinteressenten Klarheit über die Entscheidungskriterien. Schließlich vermag mehr Transparenz auch die Stellung der Treuhandanstalt gegenüber den Erwerbern zu stärken, wenn es etwa um die Einhaltung der Zusagen oder um die Abwehr von Subventionsbegehren geht.